



Kenntnisnahme zum Schuljahr 2025/2026

Hiermit nehme ich die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese gelesen und verstanden habe.

Name der Schülerin, des Schülers/ Klasse (Druckbuchstaben):

Name eines Erziehungsberechtigten (Druckbuchstaben):

Alle Informationen können Sie der Homepage unter Infos & Download / Dokumente entnehmen oder Sie folgen den angehängten Links.

Entschuldigungsverfahren

Wir weisen an dieser Stelle auf das Entschuldigungsverfahren in den Sekundarstufen 1 und 2 hin. [Sie finden das Dokument unter diesem Link.](#)

Kommunikationsvereinbarungen

Ebenso verweisen wir auf das in der Schulkonferenz erarbeitete Dokument zur Kommunikation in der Schulgemeinde hin, [das Sie unter diesem Link finden.](#)

Handy-Ordnung

Ihre Kinder haben die aktuell geltende Handy-Ordnung unterschrieben. Auch im Zuge der Diskussion über das Verbot von Handys an Schulen möchten wir betonen, dass wir einen seit vielen Jahren tradierten Umgang mit Handys an unserer Schule pflegen, der aus unserer Sicht pädagogisch sinnvoll ist und betont, dass wir am FCG Wert auf die „analoge“ Kommunikation auf dem Schulgelände legen, aber Handys nicht per se untersagen. Auch an diese Handy-Ordnung möchten wir noch einmal erinnern ([unter diesem Link](#)).

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Schülerin/ Schüler

Zustand der Bücher

Ebenso bitten wir Sie, die Schulbücher nach der Ausgabe in der ersten Schulwoche zu begutachten und den Schadstand ggf. rückzumelden. Vorne im Buch ist vermerkt, mit wieviel Prozent das Buch schon beschädigt ist. Nur wenn Sie den Zustand anders beurteilen, benötigen wir eine Rückmeldung bzw. einen Prozess, in dem ihr Kind mit Frau Rupp den Zustand klärt. Etwaige Beschädigungen führen am Ende des Schuljahres zu Regressforderungen, die im Einzelfall auch ein Ersatz des Buches umfassen können.

Zusätzliche Unterschrift für Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte der Klassen 7, 9 und 10

Epochaler Unterricht

In einigen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I werden einzelne Unterrichtsfächer epochal unterrichtet – das bedeutet, dass diese Fächer aus stundenplantechnischen Gründen nur im 1. Halbjahr unterrichtet werden und dann von einem anderen Fach im 2. Halbjahr abgelöst werden. Fächer, die nur im 1. Halbjahr unterrichtet werden, stehen aber auch auf dem Endzeugnis und sind damit versetzungsrelevant. Eine dort geleistete, nicht ausreichende Note kann also auch die Versetzung gefährden.

Dies betrifft folgende Jahrgangsstufen, die angegebenen Fächer werden nur im 1. Halbjahr unterrichtet:

Jahrgang 7: Kunst,

Jahrgang 9: Politik, Musik

Klassen 10a und 10c: Kunst

Klasse 10b und 10d: Musik

Wenn Ihre Kinder in diesen Jahrgangsstufen unterrichtet werden, müssen Sie uns per Unterschrift rückmelden, dass Sie über die Versetzungsrelevanz der epochalen Fächer informiert wurden.

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Schülerin/ Schüler